

30.06.2014

43.30

Stephan Palm

Tel 0221 809-6309

Fax 0221 8284-3247

stephan.palm@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die mit der Durchführung der Hilfe  
zur Erziehung betrauten Einrichtungen  
Im Rheinland

Kreis/ Stadtverwaltungen  
- Jugendämter –  
Im Rheinland

Spitzenverbände der öffentlichen und freien  
Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben 43/4/2014

### Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

### Steuer- und Rentenversicherungspflicht von selbständig Tätigen in Sozial- pädagogischen Lebensgemeinschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Landtags NRW hat mich gebeten „darauf hinzuwirken, dass die Betreuungspersonen, die zukünftig über Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften beraten werden, auch aussagekräftige Informationen über die Steuer- und Sozialversicherungspflicht ihrer Einnahmen und den Abzug von Betriebsausgaben bekommen.“

Im vorliegenden Fall haben selbständig beschäftigte Betreuungspersonen eines Trägers versäumt, ihrer Einkommensteuerpflicht nachzukommen. Entsprechend hat das zuständige Finanzamt, einhergehend mit strafrechtlichen Ermittlungen, eine Nachzahlungsforderung in erheblicher Höhe gestellt. Ein weiterer Zahlungsbescheid wurde von der Deutschen Rentenversicherung erlassen, da unter den Voraussetzungen des § 2 Nr. 1 SGB VI auch selbständig Tätige (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) rentenversicherungspflichtig sind. Im Ergebnis steht hier aktuell wegen der finanziellen Forderungen die weitere Existenz der Unterbringungsplätze mit nachteiligen Folgen für die Betreuten zur Disposition.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Soweit Sie als Träger betriebserlaubnispflichtige sozialpädagogische Lebensgemeinschaften mit Selbständigen betreiben, bitte ich Sie, diese Betreuungspersonen deutlich auf die Steuer- und evtl. Rentenversicherungspflichtigkeit Ihrer Tätigkeit hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

gez. Dieter Göbel  
Fachbereichsleiter